Haushaltssatzung

der

Gemeinde Untersteinach

(Landkreis Kulmbach)

für das Haushaltsjahr 2025

vom 25.02.2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Untersteinach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit

5.271.155,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit

5.123.427,00 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus 148.946,00 € Kreditermächtigungen notwendig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (A)

b) für die Grundstücke (B)

300 v. H.

230 v. H.

2. Gewerbesteuer 335 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.320.000,00** € festgesetzt

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Untersteinach, 25.02.2025 Gemeinde Untersteinach

Schmiechen Erster Bürgermeister